

Jahresabschluss
der Gemeinde Hammah
für das Haushaltsjahr 2011

Der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Hammah ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

8. November bis 18. November 2013

im Rathaus der Samtgemeinde Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, Zimmer 8, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 anzunehmen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Hammah, den 31.10.2013

Gemeinde Hammah
Der Gemeindedirektor

Falcke